

Hausordnung (Haus 2 Goethestraße)

1. Allgemeine Verhaltensweisen

1.1.

Jeder Schüler erscheint mit allen Unterrichtsmaterialien rechtzeitig um **07:20 Uhr** in der Schule.

1.2.

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt von **07:20 – 07:25 Uhr** durch das linke Portal.

Lärm oder sonstige Belästigungen werden innerhalb des Gebäudes vermieden. Pünktliches Erscheinen ist für alle Schüler/innen wie Lehrkräfte, verpflichtend.

1.3.

Die Betreuungszeiten für Fahrschüler im Freizeitbereich werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

In den Hofpausen wird durch dreifaches Klingeln bei schlechtem Wetter signalisiert, dass alle Schüler im Schulhaus verbleiben bzw. in das Schulhaus in ihren entsprechenden Klassenraum zurückkehren. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof nach diesem Abklingeln ist strikt untersagt, da keine Hofaufsicht gewährleistet ist.

1.4.

Das Benutzen von Handys und Mitführen von Bluetooth-Box, i-pods, Digitalkameras sowie anderen Geräten zum Aufzeichnen von Bild- und Tonmaterial ist aus Datenschutzgründen generell in der Schule verboten. Das Mitbringen von Longboards, Skateboards, Roller, und eigenem Spielzeug sowie Gegenstände, die andere verletzen können (Messer oder ähnliches) ist untersagt.

Handys dürfen in der **Schultasche** mitgeführt werden, sind aber ausgeschaltet und bleiben während des kompletten Schultages ungenutzt in der Schultasche. Für eventuelle Beschädigungen und Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Beim 1. Vergehen wird das Handy eingezogen und vor Antreten des Heimweges nach allen schulischen Verpflichtungen wieder an den Schüler ausgehändigt.

Beim 2. Vergehen wird das Handy eingezogen, und kann nur einem Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

Beim 3. Vergehen wird absolutes Verbot des Mitbringens des Handys für das komplette Schuljahr ausgesprochen und Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

Alle widerrechtlich mitgeführten Geräte (außer Handys) werden generell eingezogen und dieses Vergehen mit einer Ordnungsmaßnahme belegt.

In begründeten Verdachtsfällen aller Art ist die Schulleitung berechtigt,

Taschenkontrollen durchzuführen.

1.5.

Das Kaugummikauen im Unterricht ist generell untersagt. Das Trinken im Unterricht ist in **Ausnahmefällen** erlaubt unter der Voraussetzung, dass die Trinkflasche nach dem Trinken sofort wieder verschlossen in die Schultasche gestellt wird.

1.6.

Nach Unterrichtschluss sorgt jede Klasse dafür, dass alle Stühle auf die Tische gestellt werden. Der Tafeldienst ist für das tägliche Reinigen der Tafel verantwortlich.

1.7.

Von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende einschließlich der Freizeitbetreuung wird das Schulgelände **nicht** verlassen!

2. Unterrichtsbeginn

Vor der ersten Unterrichtsstunde oder bei Unterricht in den Fachräumen warten alle Schüler vor dem abgeschlossenen Raum auf ihre Lehrkraft.

Ist 5 Minuten nach dem Klingelzeichen die Lehrkraft noch nicht eingetroffen, so meldet sich der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder bei der Schulsozialarbeiterin in der Bibliothek.

3. Verhalten in der Frühstückspause und in den Hofpausen

3.1.

Nach der ersten Stunde ist eine Frühstückspause. In dieser Frühstückspause wird das Schulhaus nicht verlassen, die Schüler halten sich im Klassenraum der darauffolgenden Unterrichtsstunde auf und nehmen das Frühstück im Sitzen ein.

3.2.

Zu Beginn der Hofpausen nach der 3. Unterrichtsstunde bzw. 5. Unterrichtsstunde verlassen alle ihre Räume auf direktem Wege zum Pausenhof und nehmen nur ihr Lunchpaket und ihre Outdoorkleidung mit. Der Fachlehrer verlässt als letzter den Raum und schließt den Klassenraum ab.

Das Mitführen der Schultasche zu den Fachräumen wird mit dem Klassenleiter individuell organisiert. Mit dem Vorklingeln gehen alle Schüler in die Klassenräume der nachfolgenden Unterrichtsstunde.

3.3.

Das Verhalten im gesamten Schulgebäude soll rücksichtsvoll und kameradschaftlich sein, damit niemand zu Schaden kommt. Schreien, Toben, Stoßen und Schupsen sind untersagt. Die großen Pausen sind Erholungszeiten unter schulischer Aufsicht außerhalb des Gebäudes an frischer Luft.

3.4.

Das Werfen von Steinen, Schneebällen, Eichel, Kastanien o.ä. ist mit Rücksicht auf die Gefährdung der Gesundheit der Schüler verboten.

4. Verhalten während der Mittagspause

Schüler, die an der Schulspeisung teilnehmen, gehen während dieser Zeit in den Speiseraum im Kellergeschoss und werden dort beaufsichtigt. Während der Esseneinnahme ist angemessenes Verhalten angesagt (angenehme Lautstärke, ästhetische Essgewohnheiten und pfleglicher Umgang mit Einrichtungsgegenständen).

5. Abstellen von Fahrrädern

5.1.

Die zur Anfahrt benutzten Fahrräder werden **nur** in Fahrradständern auf dem Schulhof abgestellt. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu führen.

5.2.

Schadenersatzansprüche an Fahrrädern regeln der Elternbrief zur Fahrradbenutzung und die aktenkundige Belehrung zu Beginn des Schuljahres.

6. Aufenthalt in den Klassenräumen, Fachräumen, Toiletten usw.

6.1.

Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Eigentum anderer nicht mutwillig beschädigt wird. Aus diesem Grund werden Beschädigungen wie z.B. Bemalen von Tischen sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet. Die Einrichtungen der Fachräume werden nur nach Anweisung der Fachlehrer genutzt. Für Sachbeschädigungen, die aus eigenmächtiger, unsachgemäßer Benutzung herrühren, haften die Verursacher bzw. ihre Erziehungsberechtigten.

6.2.

Toiletten und Waschräume sind zweckentsprechend zu benutzen und sauber zu verlassen.

7. Regelung zum Einlass in die Schule

Personen, die weder Schüler noch Angestellte unserer Einrichtung sind, melden ihren Besuch unverzüglich über die Sprechanlage an. Während der Unterrichtsstunden bleibt das Schulgebäude von außen geschlossen. Sollte ein Schüler aus bestimmten Gründen außerhalb der offiziellen Einlasszeiten das Schulgebäude betreten müssen, dann muss auch hier die Sprechanlage betätigt werden.

Bekanntgabe

Die Hausordnung ist in jedem Schuljahr und bei Bedarf allen Schülern als Belehrung mitzuteilen und aktenkundig von den Lehrkräften festzuhalten.

Die Änderung der Hausordnung wurde von der Gesamtkonferenz der Sekundarschule ambeschlossen und tritt mit Wirkung vomin Kraft.

Roßlau, den

Krüger
Schulleiteri

Reichel
Org. Team GTS

Vors. Schülerrat

Vors. Schulelternrat

Dorn
Schulpersonalrat